



CHC H₂Coastlink 1

Wasserstoff – Kernnetzleitung

von Emden nach Leer (HEL)

RAUMORDNERISCHE

ERHEBLICHKEITSABSCHÄTZUNG

ANHANG 1: NATURA 2000 VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG

Vorhabenträger



Gastransport Nord GmbH

Cloppenburger Str. 363

26133 Oldenburg

Durchführung Genehmigungsverfahren:



EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302

26133 Oldenburg

Ansprechpartner

Pascal Hillen

Tel.: 0151 74493078

pascal.hillen@ewe-netz.de

Bearbeitung



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GmbH & Co. KG

Carl-Peschken-Straße 12

47441 Moers

Tel.: 02841 7905-0

info@lange-planung.de

Ansprechpartner

Tobias Kohn

Tel.: 02841 7905 13

tobias.kohn@lange-planung.de

Stand: 06.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	6
2	Allgemeine Vorhabensbeschreibung	7
3	Allgemeine Wirkfaktoren gemäß FFH-VP-Info	9
4	Maßnahmenkatalog Vorhabentyp „Rohrleitungen“	12
5	FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ DE 2511-331	15
5.1	Beschreibung des Schutzgebiets und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile, FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ DE 2511-331	15
5.1.1	Gebietscharakteristik	15
5.1.2	Erhaltungsziele	16
5.1.3	Angaben des Standarddatenbogens/der vollständigen Gebietsdaten	19
5.1.3.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	19
5.1.3.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	20
5.1.4	Managementplan	21
5.1.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000- Gebieten	21
5.2	Prüfung der grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit des Vorhabens nach § 33 Abs. 1 BNatSchG	21
6	Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ DE 2611-401	24
6.1	Beschreibung des Schutzgebiets und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile, Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ DE 2611- 401	24
6.1.1	Gebietscharakteristik	24
6.1.2	Erhaltungsziele	24
6.1.3	Angaben des Standarddatenbogens/der vollständigen Gebietsdaten	25
6.1.3.1	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	25
6.1.3.2	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	25
6.1.4	Managementplan	27

6.1.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	28
6.2 Prüfung der grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit des Vorhabens nach § 33 Abs. 1 BNatSchG.....	29
7 Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401.....	31
7.1 Beschreibung des Schutzgebiets und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile, Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401	31
7.1.1 Gebietscharakteristik	31
7.1.2 Erhaltungsziele.....	32
7.1.3 Angaben des Standarddatenbogens/der vollständigen Gebietsdaten	32
7.1.3.1 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	32
7.1.3.2 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	33
7.1.4 Managementplan.....	36
7.1.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	37
7.2 Prüfung der grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit des Vorhabens nach § 33 Abs. 1 BNatSchG.....	38
8 Quellenverzeichnis	40
8.1 Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Regelwerke	40
8.2 Allgemeine Literatur und Quellen	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht FFH- und Vogelschutzgebiete, Trassenachse (rot)	7
Abbildung 2: Lage der Trasse zum FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ DE 2511-331	22
Abbildung 3: Lage der Trasse zum VSG „Fehntjer Tief“ DE 2611-401.....	29
Abbildung 4: Lage der Trasse zum VSG „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Technische Details	8
Tabelle 2: Skala der Relevanzeinschätzung gemäß FFH-VP-Info	9
Tabelle 3: Allgemeine Wirkfaktoren und ihre Relevanzeinschätzung gemäß FFH-VP-Info für Rohrleitungen / Pipelines - unterirdisch in offener und geschlossener Bauweise	10
Tabelle 4: Mögliche Maßnahmen, die grundsätzlicher Eignung auch als Schadensbegrenzungsmaßnahmen	12
Tabelle 5: Maßnahmenkatalog für Biotope und Lebensraumtypen	13
Tabelle 6: Maßnahmenkatalog für Tiere und Pflanzen	13
Tabelle 7: Gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ DE 2511-331	20
Tabelle 8: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ DE 2511-331	20
Tabelle 9: Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ DE 2611-401	25
Tabelle 10: Weitere gemeldete Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ DE 2611-401	26
Tabelle 11: Wertbestimmende Vogelarten für das Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ DE 2611-401 (NLWKN, 2017)	28
Tabelle 12: Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401	32
Tabelle 13: Weitere gemeldete Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401	33
Tabelle 14: Wertbestimmende Vogelarten für das Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401 (NLWKN, 2017)	37

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die deutsche Bundesregierung plant den Aufbau eines deutschen Wasserstoffnetzes. Das sogenannte Wasserstoff-Kernnetz soll hierbei das Grundgerüst für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland bilden. „Ziel des Kernnetzes ist es, deutschlandweit wesentliche Wasserstoff-Standorte, beispielsweise große Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore, anzubinden“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz BMWK, 2023).

Die Gastransport Nord GmbH (GTG) als Ferngasnetzbetreiber des EWE-Konzerns baut und betreibt zukünftig Teile dieses Wasserstoff-Kernnetzes, u.a. dieses Leitungsbauvorhaben. Konzerngesellschaften wie die EWE NETZ GmbH unterstützen GTG bei der Umsetzung dieses Vorhabens.

Die hier geplante Wasserstoffhochdruckleitung (DN400/DP100) „H₂Coastlink 1“ von ca. 23,5 km Länge, verbindet nicht nur den von der EWE Hydrogen GmbH geplanten Elektrolyseur (320 MW_{el}) in Emden Borsum mit dem „H₂Coastlink 2“, einer bis 2027 umzustellenden und im Jahr 2023 errichteten Bestandsleitung (ehem. GWL) der GTG, sondern schließt auch im Nordwesten in Nüttermoor (Leer) an das geplante Wasserstoffkernnetz der Gasunie Deutschland (HyPerLink) an. Gleichzeitig bietet diese Leitung der Region die Anschlussmöglichkeit für künftige regionale Wasserstoffverteilernetze, wie z.B. im Großraum Riepe, um dort zukünftige, z.B. industrielle Abnehmer mit Wasserstoff versorgen zu können.

Im Umfeld des geplanten Vorhabens bis 500 m finden sich europäische Schutzgebiete, die Bestandteil des Netzes Natura 2000 sind.

Dabei handelt es sich um folgende FFH-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ DE 2511-331
- Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401
- Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ DE 2611-401

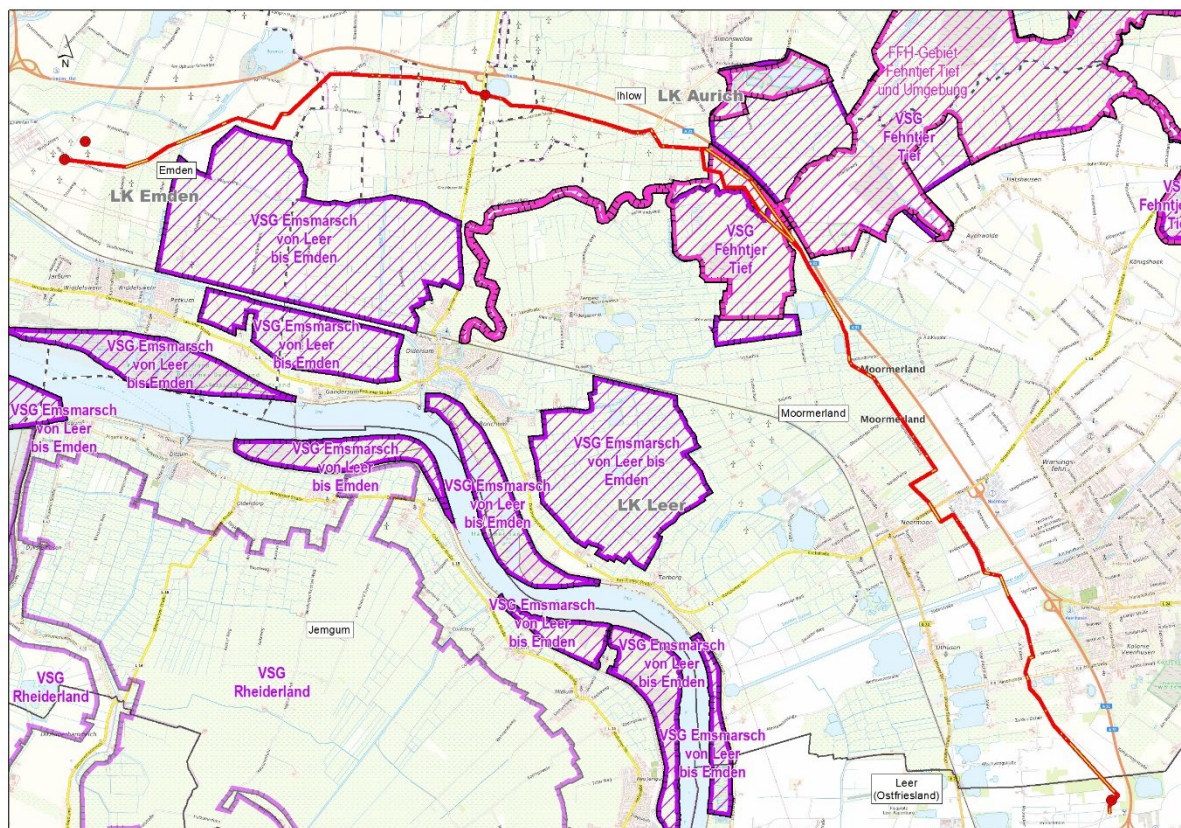


Abbildung 1: Übersicht FFH- und Vogelschutzgebiete, Trassenachse (rot)

Innerhalb von Natura 2000-Gebieten sind alle Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig (§ 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz, nachfolgend BNatSchG). Projekte und Pläne sind demnach vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen.

Gegenstand der vorliegenden Unterlage im Rahmen der raumordnerischen Erheblichkeitsabschätzung ist die Klärung, ob eine grundsätzliche Zulassungsfähigkeit des Vorhabens nach § 33 Abs. 1 BNatSchG in Aussicht zu stellen ist.

2 Allgemeine Vorhabensbeschreibung

Die neu zu errichtende Wasserstoffhochdruckleitung soll mit der Dimension DN400 in der Druckstufe DP100 erbaut werden. Der Startpunkt in Emden Borsum ist durch den geplanten Elektrolyseur am Umspannwerk in Emden vorgegeben, der Zielpunkt in Leer Nord (Nütermoor), am Autobahndreieck A31 Emden/Leer Nord, durch die auf Wasserstoff umzustellenden Hochdruck-Bestandsleitungen der Gasunie Deutschland (HyPerLink) und der GTG (H₂Coastlink 2), die dort aufeinandertreffen.

Im Folgenden sind die wesentlichen technischen Angaben der geplanten Wasserstoffleitung zusammengefasst.

Tabelle 1: Technische Details

Thema	Vorhaben
Transportmedium	Wasserstoff (5. Gasfamilie nach G 260) ist ungiftig, nicht wassergefährdend, farb- und geruchlos.
Trassenlänge	23,5 km
Nennweite Rohrleitung	DN400
Druckstufe	DP100
Rohrmaterial	Stahlrohr da 406,4, PE-ummantelt
Rohrüberdeckung	min. 1,2 m gemäß DVGW G 463
Schutzstreifen	8 m (4 m beidseits der Leitungsachse) nach DVGW-Arbeitsblatt G 463
Regelarbeitstreifen	28 m auf freier Flur 20 m (eingeengt, z. B. im Wald) 40 m bei empfindlichen Böden
Oberirdische Anlagen / Absperrstationen	Alle 10-18 km gemäß DVGW G 463 (ca. 300m ²)

Der Verlauf der Vorzugstrasse, deren Betrachtung Gegenstand der vorliegenden Unterlage ist, wird nachfolgend beschrieben:

Die Vorzugstrasse startet auf dem Grundstück der geplanten Übergabestation der EWE NETZ GmbH auf der Gemarkung Borssum (Flur 12, Flurstück 17) in der Stadt Emden und verläuft zunächst in Bündelung mit der Freileitung „Conneforde – Emden“ in östliche Richtung. Nach ca. 1 km schwenkt die Vorzugstrasse in nordöstliche Richtung und bündelt über ca. 2,5 km mit einer weiteren Freileitung. Auf dieser Strecke wird das Fehntjer Tief in geschlossener Bauweise gequert und das VSG „Emsmarsch von Leer bis Emden“ nördlich umgangen. Nördlich des VSG schwenkt die Vorzugstrasse nach Norden und bündelt über ca. 1 km mit der Erdgasleitung „Petkum – Victorbur“ und erreicht hier den Landkreis Aurich. Die Vorzugstrasse verschwenkt erneut in östliche Richtung und verläuft über ca. 11 km in einem Abstand zwischen 50 und 350 m parallel zur A31. In Bündelung mit der A31 wird auch das Natura2000- und NSG „Fehntjer Tief und Umgebung“ über ca. 1,4 km gequert. Die ökologisch sensiblen Bereiche / größere Fließgewässer „Fehntjer Tief“ und „Heuwieke“ werden hier in geschlossener Bauweise gequert. Innerhalb des Natura2000 Gebietes verläuft auch die Grenze zum Landkreis Leer.

Nördlich von Moormerland wird die Bündelung mit der Erdgasleitung „Rysum – Folmhusen“ aufgenommen und verläuft mit dieser über die weiteren ca. 8 km bis zum Zwangs- und Endpunkt „NKP Nüttermoor“. Die Bündelung wird nur im Bereich von Engstellen kurzzeitig aufgelöst.

Bis hierhin verläuft die Vorzugstrasse vom Startpunkt aus, ausschließlich über landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen. Einige dieser Flächen werden zudem für Windenergieanlagen genutzt. Diese können in Bündelung mit vorhandenen Fremdleitungen sowie dem bestehenden Wegesystem gequert bzw. randlich umgangen werden. Zudem müssen zahlreiche kleinere Entwässerungsgräben gequert werden. Diese werden voraussichtlich mittels Düker gequert.

In Moormeerland muss die B70 gequert werden. Nördlich der B70 befindet sich ein nahezu durchgängiger Gebäuderiegel. Dieser wird in Bündelung mit der Freileitung „Emden – Petkum“

gequert. Hier konnte bereits eine Einigung mit dem Eigentümer, über den Erwerb des Flurstückes 13/5 in der Osterstr. 46 in Neermoor, erzielt werden. Südlich der B70 wird durch die Gemeinde Moormeerland eine neue Feuerwehrrache geplant. Die Planungsvorhaben wurden bereits mit der Gemeinde Moormeerland abgestimmt. Durch die derzeitige Querungsstelle der Vorzugstrasse der B70 ergeben sich keine Einschränkung in der geplanten Ausführung der Feuerwehrrache. Die Vorzugstrasse wird hier im Bereich geplanter Park- und Stellplätze verortet.

In Bündelung mit der Erdgasleitung „Rysum – Folmhusen“ verläuft die Vorzugstrasse an der westlichen Grenze des Industrie- und Gewerbegebietes in Richtung Süden. Der Sauteler Kanal wird in geschlossener Bauweise gequert. Am südlichen Siedlungsrand von Uthusen wird eine zusätzliche Bündelung mit der Freileitung „Emden – Petkum“ bis zum Zwangs- und Endpunkt „NKP Nüttermoor“ aufgenommen.

Die geplante Vorzugstrasse sowie Alternativen wurden im Vorfeld den betroffenen Kreisen Leer, Aurich und der Stadt Emden sowie der späteren Planfeststellungsbehörde dem LBEG vorgestellt. Die in diesem Rahmen gesammelten Hinweise wurden in der Trassenführung berücksichtigt.

3 Allgemeine Wirkfaktoren gemäß FFH-VP-Info

Mögliche, allgemeine Wirkfaktoren des Vorhabens werden gemäß den Angaben im FFH-VP-Info (<https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp>) abgeleitet. Das Vorhaben wird dabei dem Projekttyp Rohrleitungen/Pipelines - unterirdisch (offene Bauweise) zugeordnet:

Rohrleitungen/Pipelines - unterirdisch (offene Bauweise)

Der Projekttyp umfasst die Errichtung unterirdischer Rohrleitungen/Pipelines für z. B. Trink- und Abwasser, Erdgas, Erdöl, Fernwärme oder andere Produkte in offener Bauweise.

In bestimmten Fällen wird jedoch eine geschlossene Bauweise vorgesehen.

Die mit der offenen Bauweise verbundenen bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungsrisiken können durch den Einsatz geschlossener (syn.: grabenloser) Bauweisen - HDD-Verfahren, Unterpressung, Mikro-Tunnel-Verfahren - gemindert werden.

Die für die Wirkfaktoren getroffenen Relevanzeinschätzungen werden im FFH-VP-Info folgendermaßen definiert:

Tabelle 2: Skala der Relevanzeinschätzung gemäß FFH-VP-Info

Stufe	Bezeichnung	Definition
0	(i. d. R.) nicht relevant	Der Wirkfaktor tritt bei dem betreffenden Projekttyp praktisch nicht auf und kann im Regelfall daher für die Beurteilung von erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete vernachlässigt werden.
1	gegebenenfalls relevant	Der Wirkfaktor ist nur in bestimmten Fällen bzw. bei besonderen Ausprägungen des Projekttyps als mögliche Beeinträchtigungsursache von Bedeutung.
2	regelmäßig relevant	Der Wirkfaktor tritt bei dem betreffenden Projekttyp regelmäßig auf, der Faktor ist daher im Regelfall für die Beurteilung von erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete von Bedeutung.

Für die Gesamtheit der allgemeinen Wirkfaktoren werden innerhalb des FFH-VP-Info für den oben benannten Projekttyp „Rohrleitungen/Pipelines - unterirdisch (offene Bauweise)“ und „Rohrleitungen / Pipelines - unterirdisch (geschlossene Bauweise)“ folgende Relevanzeinschätzungen getroffen:

Tabelle 3: Allgemeine Wirkfaktoren und ihre Relevanzeinschätzung gemäß FFH-VP-Info für Rohrleitungen / Pipelines - unterirdisch in offener und geschlossener Bauweise

Wirkfaktorengruppe	Nr.	Wirkfaktoren	Relevanz gemäß FFH-VP Info für Projekttyp Rohrleitungen/ Pipelines – unterirdisch	
			offene Bauweise	geschlossene Bauweise
Direkter Flächenentzug	1-1	Überbauung / Versiegelung	2	1
Veränderung der Habitatstruktur / -nutzung	2-1	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	2	1
	2-2	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	1	0
	2-3	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	0	0
	2-4	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	0	0
	2-5	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	0	0
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	3-1	Veränderung des Bodens bzw. des Untergrundes	2	1
	3-2	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	0	0
	3-3	Veränderungen der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	1	1
	3-4	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	0	0
	3-5	Veränderung der Temperaturverhältnisse	1	0
	3-6	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	1	0
Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	4-1	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Mortalität	2	2
	4-2	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	0	0
	4-3	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	0	0
	5-1	Akustische Reize (Schall)	2	2

Wirkfaktorengruppe	Nr.	Wirkfaktoren	Relevanz gemäß FFH-VP Info für Projekttyp Rohrleitungen/ Pipe- lines – unterirdisch	
			offene Bau- weise	geschlossene Bauweise
Nichtstoffliche Einwirkun- gen	5-2	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	2	2
	5-3	Licht (auch Anlockung)	1	1
	5-4	Erschütterungen / Vibrationen	1	1
	5-5	Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelungen, Wellenschlag)	0	0
Stoffliche Einwirkun- gen	6-1	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	0	0
	6-2	Organische Verbindungen	0	0
	6-3	Schwermetalle	0	0
	6-4	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	0	0
	6-5	Salz	0	0
	6-6	Depositionen mit strukturellen Auswir- kungen (Staub / Schwebstoffe u. Se- dimente)	1	1
	6-7	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	0	0
	6-8	Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe	0	0
	6-9	Sonstige Stoffe	0	0
Strahlung	7-1	Nichtionisierende Strahlung / Elektro- magnetische Felder	0	0
	7-2	Ionisierende / Radioaktive Strahlung	0	0
Gezielte Beeinflus- sung von Arten und Organismen	8-1	Management gebietsheimischer Arten	1	0
	8-2	Förderung / Ausbreitung gebietsfrem- der Arten	1	0
	8-3	Bekämpfung von Organismen (Pesti- zide u. a.)	0	0
	8-4	Freisetzung genetisch neuer bzw. veränderter Organismen	0	0
Sonstiges	9-1	Sonstiges	0	1

Bei diesem Vorhabenstyp treten überwiegend temporäre baubedingte Wirkungen auf. Anlage-
bedingte Wirkungen sind dauerhaft gehölzfrei zu haltender Streifen, dauerhafte Flächeninan-
spruchnahme und Bodenversiegelung bei Absperrstationen sowie Veränderung des Boden-
gefüges im Rohrgraben.

Es liegen noch keine ortskonkreten Angaben zu den Standorten von Absperrstationen vor. Für
die Natura 2000 Gebiete ist in Aussicht zu stellen, dass durch eine angepasste Standortwahl

von Absperrstationen Wirkung auf relevante Schutzgegenstände und damit Beeinträchtigungen von Erhaltungsziele der betrachteten Natura 2000-Gebieten ausgeschlossen werden können.

Der Betrieb der Anlage verläuft wirkungsfrei. Es findet in regelmäßigen Abständen eine Trassenpflege und Überwachung statt. Betriebsbedingte Wirkungen sind demnach im Rahmen der Trassenpflege möglich.

4 Maßnahmenkatalog Vorhabentyp „Rohrleitungen“

Innerhalb dieser Abschätzung ist für die ermittelte Bandbreite möglicher Wirkungen zu prüfen, ob Maßnahmen möglich sind, die sich als Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen und im Rahmen einer Verträglichkeitsstudie als Schadensbegrenzungsmaßnahmen eignen. Der nachfolgende Maßnahmenkatalog stellt Einzelmaßnahmen zusammen, die sich für den Vorhabentyp „Rohrleitungen“ bewährt haben. Sie fassen – unter Bezug auf die Schutzgegenstände der betrachteten FFH- und Vogelschutzgebiete – allgemeine, räumliche und technische Maßnahmen sowie konkrete Maßnahmen mit Bezug zu Biotopen/Lebensraumtypen und Tiere/Pflanzen zusammen. Sie sind gebietsbezogen und einzelfallbezogen heranzuziehen und ggf. anzupassen. Dabei können sich mehrere Einzelmaßnahmen oder ihre Kombination zur Vermeidung oder Verminderung relevanter Wirkungen eignen.

Tabelle 4: Mögliche Maßnahmen, die grundsätzlicher Eignung auch als Schadensbegrenzungsmaßnahmen

Allgemeine, räumliche und technische Maßnahmen	
Maßnahmen zu Bautechnik und Feinplanung	geschlossene Bauweise Örtliche Anpassung der Trassenführung, der Bauflächen und / oder Zuwegungen Einengung des Arbeitsstreifens gegenüber der Regelbauweise Spezielle technische Maßnahmen zur Reduzierung störender Emissionen, z. B. Lärm (z. B. schallgedämpfte Baumaschinen, Einhausung/Kapselung) oder Licht (z. B. angepasste Beleuchtung) Spezielle technische Maßnahmen im Bauablauf (z. B. lokales Nachtbauverbot)
Maßnahmen zum Schutz vor Inanspruchnahme von besonders sensiblen Habitaten	Gänzliche Vermeidung von Inanspruchnahme von besonders sensiblen Habitaten wie unersetzbaren Lebensräumen und Habitatbäumen (Höhlen-, Quartierbäume) durch bautechnische Maßnahmen Zäune zur Abgrenzung von angrenzenden besonders sensiblen Habitaten Habitatbäume im Randbereich des Arbeitsstreifens abseits des Grabens erhalten, diese sind vor Beginn der Fällarbeiten zu markieren Geringhaltung des Eingriffs in Habitatstrukturen durch Reduzieren der Arbeitsstreifenbreiten
Maßnahmen zum Schutz von sensiblen Biotopen und Lebensraumtypen	Überprüfung der Ausprägung als LRT (bei Entwicklungsflächen) oder gesetzlich geschütztes Biotop im Rahmen der dem PFV vorgelagerten Biotoptypenkartierung Gehölzschutz (inkl. Wurzelbereich) nach einschlägigen Richtlinien (DIN 18920 Sicherung von Bäumen, RAS-LP 4, ZTV-Baumpflege) Geringhaltung des Eingriffs in Biotopstrukturen durch Reduzieren der Arbeitsstreifenbreiten Verzicht auf Abtrag des Oberbodens für Baubedarfsflächen außerhalb des Rohrgrabens, Einrichtung von Baustraßen, Nutzung von Baggermatratzen oder Stahlplatten Getrennte Lagerung des Ober- und Unterbodens sowie horizont- und lagegetreuer Wiedereinbau Im Gelände sichtbare Beschränkungen der Bauflächen zur Sicherung angrenzender wertvoller Biotopbereiche

Allgemeine, räumliche und technische Maßnahmen	
Vorgaben zur Wiederherstellung von Biotopen, Habitaten und Lebensraumtypen	Spezifische Vorgaben zur Wiederherstellung bei baubedingter Inanspruchnahme bestimmter Biotope/Lebensraumtypen (z. B. Heudrusch-Verfahren bei artenreichen Mähwiesen, Entnahme und Wiedereinbringung von Wurzelstubben wieder-austriebsfähiger Baumarten, Sodenentnahme und Wiederverpflanzung feuchter Hochstaudenfluren, Entnahme von Rhizommateriale aus Schilfbeständen und zeitnahe Einbringen des Materials in die wiederhergestellten Flächen)
Maßnahmen gegen negative betriebsbedingte Wirkungen (Störung, Individuenverluste z. B. durch Trassenpflege)	Negative betriebsbedingte Wirkungen z. B. Störung und Individuenverluste von Tierarten durch Trassenpflege, Entwicklung geringwertiger Biotope durch Dominanz einzelner Pflanzenarten oder Aufkommen gebietsfremder Pflanzenarten, sind durch ein ökologisches Trassenmanagement oder ein Konzept zur Trassenpflege ausreichend zu vermindern
Ökologische Baubegleitung	
Ökologische Baubegleitung (ÖBB)	Ziel der ÖBB ist es, eine rechtzeitige Umsetzung der erforderlichen arten- und gebietsschutzrechtlichen Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen zu veranlassen sowie diese zu kontrollieren und so den Eintritt von Verbotsbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bzw. erhebliche Beeinträchtigungen gemäß § 34 BNatSchG zu vermeiden sowie auf eine grundsätzliche Minderung der Eingriffsfolgen hinzuwirken. Dies muss in engem Kontakt zu Behörden und Naturschutzverbänden oder artspezifischen Fachleuten vor Ort erfolgen.

Tabelle 5: Maßnahmenkatalog für Biotope und Lebensraumtypen

Maßnahmen zum Schutz von	
Biotopen und LRT nährstoffarmer Standorte	Verhinderung von Staubemissionen bspw. durch Berieselung bei trockener Witterung zum Schutz vor Nährstoffeinträgen in nährstoffarme LRT/Biotopen

Tabelle 6: Maßnahmenkatalog für Tiere und Pflanzen

Arten(-gruppen)spezifische Maßnahmen		
Artengruppe	Maßnahmenkategorie	Maßnahmenkatalog
Säugetiere		
Fledermäuse	Bauzeitenregelung	Betroffenheit entsteht i. d. R. durch Entnahme möglicher Quartiere, zeitliche Regelung daher nicht wirksam
	bauvorbereitend	Sind Höhlen- oder Spaltenbäume aus bautechnischer Sicht nicht zu erhalten, sind diese vor den winterlichen Fällarbeiten, jedoch nach Ende der Wochenstubenzeit im Raum vorkommender Fledermäuse durch einen Fledermausspezialisten auf eine reale oder mögliche Nutzung als Fledermausquartier zu überprüfen, zu markieren und mit einem GPS-Gerät einzumessen Verschluss der Höhlen nach dem Ausfliegen der Tiere in der Dämmerung mit Einwegverschlüssen. Einwegverschlüsse sind nicht anzuwenden, solange unselbständige Junge auftreten können sowie im Zeitraum des Winterschlafs. Voraussetzung sind günstige Witterungsbedingungen für Fledermausjagdaktivität: Temperatur bei Sonnenuntergang mindestens 12°C, kein Regen, kein starker Wind Fällungen von Höhlenbäumen grundsätzlich nur in den Herbst-/Wintermonaten (Oktober bis Februar) und frühestens 3 Wochen nach oben beschriebener Kontrolle und dem Verschluss der Höhlen mit Einwegverschlüssen. In Verbindung mit Fledermauskästen, Anlage von Höhlen oder Höhleninitialen, Translokation, Entwicklung höhlenreicher Althölzer etc.)
	baubegleitend	In sensiblen Bereichen sind Störungen durch Lärm, Licht, Erschütterungen, Bewegungen so gering wie möglich zu halten. Nötigenfalls sind Maßnahmen zur Minderung von Wirkungen

Arten(-gruppen)spezifische Maßnahmen		
Artengruppe	Maßnahmenkategorie	Maßnahmenkatalog
		durchzuführen (allgemeine Maßnahmen zur Reduzierung oder Vermeidung von Erschütterungen; keine Nachtbaustellen, Beleuchtung insektenfreundlich)
Vögel, ggf. charakteristische Art		
Brutvögel	Bauzeitenregelung	Ausschluss von Bauarbeiten während der artspezifischen Brut- und Aufzuchtphase (bei sensiblen Arten Einbeziehung der Balzzeit)
	bauvorbereitend	Vogelarten überwiegend in der freien Landschaft bei Vorkommen relevanter Brutvögel Rodungen von Hecken, Kleingehölzen, Gebüsch und Ufervegetation sowie Abschieben von Oberboden oder Räumung der Arbeitsflächen vor Beginn der Brut- und Aufzuchtphase anschließend unmittelbarer Beginn der Bauarbeiten, um eine Wiederansiedlung zu vermeiden - andernfalls Durchführung geeigneter temporärer Vergrämuungsmaßnahmen
	baubegleitend	Im relevanten Umfeld sensibler Brutgebiete sind Störungen durch Lärm, Licht, Erschütterungen, Bewegungen so gering wie möglich zu halten. Nötigenfalls sind Maßnahmen zur Minderung von Wirkungen durchzuführen (allgemeine Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm, Sichtschutzwände etc.)
Rastvögel	Bauzeitenregelung	in regelmäßig genutzten, wertgebenden Rastgebieten Ausschluss der Bauarbeiten während der winterlichen Rastzeit
	bauvorbereitend	Beginn der Bauphase vor Einsetzen der Rastzeit, Rast- oder Durchzügler können zu Beginn der Rastzeit in unbesetzte Rastgebiete ausweichen
	CEF	Standort- und artspezifische CEF-Maßnahmen für Rastvögel (z.B. Bereitstellung oder Aufwertung von Äsungsflächen)
	baubegleitend	Im relevanten Umfeld sensibler Rastgebiete (insbesondere Schlafgewässer) sind Störungen durch Lärm, Licht, Erschütterungen, Bewegungen so gering wie möglich zu halten. Nötigenfalls sind Maßnahmen zur Minderung von Wirkungen durchzuführen (allgemeine Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm, Sichtschutzwände etc.)
Fische und Rundmäuler		
Fische und Rundmäuler	Bauzeitenregelung	zum Schutz der Larven und Eier bei offener Querung: Ggf. Bauzeitenvorgaben außerhalb der Laich- und Entwicklungszeiten keine Wassereinleitung und -entnahme bei relevanten Fischlaichgewässern während der Laichzeiten
	Bauvorbereitend	Substratverbringung, Lagerung im Gewässer zur temporären Vergrämuung und zum Schutz von Fischlaich
	CEF	bei Inanspruchnahme relevanter Laichhabitate keine zeitnah wirksamen CEF-Maßnahmen möglich
	baubegleitend	bei Einleitungen von Wasser: Einbringen von Strohballenfiltern oder Einleitung über Kaskade, Vlies, bauliche Sandfänge, Einsatz von Klär- und Absetzbecken, falls Vorgaben nach OGewV oder Behörden überschritten werden bei Querung von Gewässern in offener Bauweise und einem aktuellen Vorkommen von relevanten Fischarten ist auf ausreichend dimensionierte Durchlassrohre zu achten

5 FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ DE 2511-331

5.1 Beschreibung des Schutzgebiets und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile, FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ DE 2511-331

5.1.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 2.495 ha. Gemäß Fachinformationssystem des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wird das FFH-Gebiet folgendermaßen beschrieben (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-005-fehntjer-tief-und-umgebung-197122.html>):

„Das FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ ist ein vielfältiges Niederungsgebiet südlich von Aurich in den Naturräumen Ostfriesische Geest und Emsmarschen. Um die Fließgewässer Krummes Tief, Bagbander Tief, Fehntjer Tief, Rorichumer Tief und Flumm erstrecken sich weite, von Entwässerungsgräben durchzogene und stellenweise vermoorte Grünlandflächen. Zu dem Gebiet gehören außerdem die beiden natürlich entstandenen Niedermoorseen Sandwater im Westen und Boekzeteler Meer im Osten. Im Norden schließt sich das FFH-Gebiet 192 „Ihlower Forst“ an.

Die naturnahen und nährstoffreichen Stillgewässer des Gebiets mit zumeist breiten, von Röhricht bestandenen Verlandungszonen stellen wichtige Habitate für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. So nutzt zum Beispiel die Teichfledermaus die Wasserflächen als Jagdrevier. Verstreut ist das seltene Froschkraut zu finden. Auch der am Gewässergrund lebende Steinbeißer findet in den Still- und Fließgewässern der Niederung geeignete Lebensräume.

An die Gewässerläufe schließen sich in einigen Bereichen Pfeifengraswiesen und andere Feuchtgrünlandflächen an, in welchen gefährdete Pflanzenarten wie die Englische Kratzdistel und die Saum-Segge wachsen. Um die Stillgewässer herum und auf den weniger stark entwässerten Niedermoorböden sind Übergangs- und Schwingrasenmoore mit verschiedenen Torfmoosarten ausgebildet. In kleinflächigen artenreichen Borstgrasrasen blühen im Frühsommer zerstreut Arnika und Wald-Läusekraut. Von den ausgedehnten Feuchthabitaten profitieren auch andere stark gefährdete Pflanzenarten, zu welchen die Vielstängelige Sumpfbirse, die Flutende Moorbirse und das Quellgras gehören.

Das Gebiet ist nicht nur für den Schutz von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie wichtig, sondern auch für die Vogelwelt gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie von Bedeutung. Eine Beschreibung hierzu findet sich auf der oben verlinkten Webseite zum EU-Vogelschutzgebiet V07 „Fehntjer Tief“. Die Vor-Ort-Betreuung des Natura 2000-Gebietes gewährleistet die Naturschutzstation Fehntjer Tief.“

5.1.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele sind Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind (§ 7 BNatSchG).

Das Gebiet ist durch die folgenden Naturschutzgebiete gesichert.

- NSG WE 201/AUR 05 „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“
- NSG WE 209 „Fehntjer Tief und Umgebung Süd“
- LSG AUR 033 „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“
- LSG LER 022 „Fehntjer Tief und Umgebung Süd“

Die Erhaltungsziele gemäß NLWKN werden folgendermaßen formuliert:

Prioitäre Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Erhaltungsziel ca. 8,1 ha

Wiederherstellung Netzzusammenhang Flächenvergrößerung ca. 3,4 ha

Verbesserung des C-Anteils – keine Verbesserung, Erhalt wird angestrebt

Naturnahe Borstgrasrasen, u. a. mit kleinwüchsigen Kräutern und Gräsern sowie dem namensgebenden Borstgras (das aber auch fehlen kann) auf stickstoffarmen, basenarmen bis mäßig basenreichen, mäßig trockenen bis feuchten Standorten einschließlich der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten.

Konkretisierung:

Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung von Borstgrasrasen

Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Hydrologie- und Nährstoffverhältnisse

Entwicklung und Sicherung eines stabilen Wasserhaushaltes

Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten

Erhalt der offenen Landschaft

Die hydrologischen Bedingungen der Borstgrasrasen sind in einem optimalen Zustand. Die Flächen weisen ein natürliches Relief sowie eine hohe bis mittlere Strukturvielfalt auf. Der Erhaltungsgrad B wird gehalten.

Übrige Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation

Erhaltungsziel ca. 0,02 ha

Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, basenarme Stillgewässer mit klarem Wasser, sandigem Grund und flachen Ufern, die eine standorttypische Strandlings- und Zwergbinsenvegetation in den

durch Wasserstandsschwankungen beeinflussten Uferbereichen und Teichböden aufweisen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Konkretisierung:

Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern

Erhalt und Entwicklung oligo- bis mesotroper Verhältnisse und Verringerung von Nährstoffeinträgen

Erhalt und Entwicklung eines stabilen Wasserhaushaltes

Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten

Erhalt offener Gewässer

Erhalt und Entwicklung von Pufferzonen

Die Stillgewässer weisen eine standorttypische Strandlings- und Zwergbinsenvegetation in unbeschatteten Flachwasserbereichen auf.

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Erhaltungsziel ca. 53,7 ha

Natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Das Wasser ist klar bis leicht getrübt sowie eutroph.

Konkretisierung:

Erhalt und Entwicklung des Boekzeteler Meeres als störungsarmen, nährstoffreichem Stillgewässer

Erhalt und Entwicklung von Wasserflächen wie dem Tweede Meer

Erhalt naturnaher Altwässer und Altarme, z.B. im Bereich des Bagbander Tiefs und in der Umeede

Erhalt offener Gewässer

Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten

Die Stillgewässer weisen eine ausgeprägte Vegetationszonierung sowie eine naturnahe Gewässerstruktur auf.

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Erhaltungsziel ca. 6,8 ha

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation in engen ökologischen Wechselbeziehungen zu wassergeprägten bzw. wasserabhängigen Biotopen der Niederung einschließlich der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten.

Konkretisierung:

Erhalt und Entwicklung eines vielgestaltigen Abflussprofils, ausgeprägten Breiten-, Tiefen- und Strömungsvarianzen

Erhalt und Entwicklung von flutender Wasservegetation

Erhalt und Entwicklung von vielfältigen Sohl- und Sedimentstrukturen

Entwicklung von naturnahen Uferzonierungen

Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten

Vielfältige, naturnahe Fließgewässerabschnitte des Bagbander Tiefs mit flutender Wasservegetation, vielfältigen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität und einer weitgehend naturnahen Uferzonierung.

6410 Pfeifengraswiesen

Erhaltungsziel ca. 30, 2 ha

Wiederherstellung Netzzusammenhang Flächenvergrößerung ca. 10,3 ha

Verbesserung des C-Anteils – keine Verbesserung, Erhalt wird angestrebt

Naturnahe Pfeifengraswiesen, u. a. mit kleinwüchsigen Kräutern und Kleinseggen sowie hochwüchsigen Stauden, Binsen und dem namensgebenden Pfeifengras (das aber auch fehlen kann) auf torfigen, stickstoffarmen, wechselfeuchten bis nassen Standorten einschließlich der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten.

Konkretisierung:

Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen

Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Hydrologie- und Nährstoffverhältnisse

Entwicklung und Sicherung eines stabilen Wasserhaushaltes

Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten.

Erhalt der offenen Landschaft

Die hydrologischen Bedingungen der Pfeifengraswiesen sind in einem optimalen Zustand. Die Flächen weisen auf nährstoffarmen Standorten, im Komplex mit anderen Grünland- und Sumpfbiotopen, einen intakten Wasserhaushalt und lebensraumtypische Nährstoffverhältnisse mit vielfältiger, mosaikartiger Schichtung, ein natürliches Relief sowie eine hohe bis mittlere Strukturvielfalt auf. Der Erhaltungsgrad B wird gehalten.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Erhaltungsziel ca 0,74 ha

Feuchte Hochstaudenfluren mit einem hohen Anteil standorttypischer Hochstauden, einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Konkretisierung:

Erhalt und Entwicklung artenreicher uferbegleitender Vegetationskomplexe entlang von Gräben und einzelnen Fließgewässerabschnitten von Flumm, Krummen Tief und Bagbänder Tief

Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten

Artenreiche uferbegleitende Vegetationskomplexe mit hohem Anteil standorttypischer Hochstaudenfluren. Der Vegetationskomplex entspricht weitgehend dem eines standorttypischen naturnahen Ufers.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltungsziel ca. 14 ha

Wiederherstellung aufgrund Verschlechterung ca. 9,8 ha

Verbesserung des C-Anteils – keine Verbesserung, Erhalt wird angestrebt

Basen- und nährstoffreiche Sümpfe auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Konkretisierung:

Erhalt und Entwicklung der naturnahen, gehölzfreien, sehr nassen und nährstoffarmen Standorte

Entwicklung und Wiederherstellung der standorttypischen abiotischen Grundlagen

Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Wasser- und Nährstoffregimes

Erhalt der offenen Landschaft

Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten

Basen- und nährstoffreichen Sümpfe (NSA) als extensiv genutzte, gehölzfreie Grünlandflächen auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten mit standorttypischer Artenvielfalt im Komplex mit Nassgrünlandgesellschaften.

Teichfledermaus* (*Myotis dasycneme*)

Die Teichfledermaus kommt in einer vitalen, sich selbst erhaltenden Population vor. Das Nahrungshabitat zeichnet sich durch Gewässer mit struktureicher Ufervegetation, offener Wasseroberfläche und Insektenreichtum aus.

Konkretisierung:

Erhalt und Entwicklung einer überlebensfähigen, stabilen Population

Erhalt und Entwicklung von struktureichen Ufern

Erhalt und Entwicklung von Hochstaudenfluren

Steinbeißer* (*Cobitis taenia*) – Siedlungsdichte von 350 – 2000 Ind./ha

Der Steinbeißer kommt in einer langfristig überlebensfähigen Population in einer naturnahen, überflutungsabhängigen Flussaue mit ihren gewässertypischen Abflussverhältnissen, autotypischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen, Altarmen und Altwässern vor.

Konkretisierung:

Erhalt und Entwicklung einer überlebensfähigen, stabilen Population

Erhalt und Entwicklung naturnaher, überflutungsabhängiger Bereiche

Sicherung der Durchgängigkeit von Fließgewässern

Erhalt und Entwicklung von naturnahen Gewässerabschnitten des Bagbänder Tiefs und der Flumniederung mit vielfältigen gewässertypischen Strukturen und schlammig-sandiger Sohle

Froschkraut (*Luronium natans*) – Besiedlungsflächen von mindestens 5-50 qm²

Das Froschkraut kommt in einer langfristig überlebensfähigen Population auf nassen, nährstoffarmen Pionierstandorten mit lückiger bzw. fehlender Vegetation an den Ufern bei jahreszeitlich schwankenden Wasserständen, zeitweise auch trocken fallend, vor.

Konkretisierung:

Erhalt und Entwicklung einer überlebensfähigen, stabilen Population

Erhalt und Entwicklung nasser, nährstoffarmer Pionierstandorte (Rohboden) auf sandigem Untergrund

Erhalt und Entwicklung von Pufferzone

Erhalt der Offenheit

5.1.3 Angaben des Standarddatenbogens/der vollständigen Gebietsdaten

5.1.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind gemäß Standarddatenbogen (Stand 11/2020) für das FFH-Gebiet gemeldet.

Tabelle 7: Gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ DE 2511-331

Code	Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie	Fläche (ha)	Datenqualität	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	0,02	Gut	A	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	52,2	Gut	C	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	6,6	Gut	C	C
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	8,1	Gut	B	A
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	32,3	Gut	B	A
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,8	Gut	B	C
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	33,6	Gut	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	0,1	Gut		
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,6	Gut		

Erhaltung:

- A sehr gut
B gut
C mittel bis schlecht
k. A. keine Angaben

5.1.3.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Daneben sind Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemäß Standarddatenbogen (Stand 11/2020) für das FFH-Gebiet gemeldet.

Tabelle 8: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ DE 2511-331

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie		Population	Datenqualität	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	Resident selten	Keine Daten	C	C
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Resident vorhanden	Keine Daten	B	C

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie		Population	Datenqualität	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	Resident 1.001 – 10.000 Individuen	Gut	B	B

Erhaltung:

- A *sehr gut*
 B *gut*
 C *mittel bis schlecht*
 k. A. *keine Angaben*

5.1.4 Managementplan

Für das FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ liegt ein Managementplan der Landkreise Leer und Aurich mit Stand August 2021 vor, welcher ebenfalls die VSG „Fehntjer Tief“ und Teilbereiche des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Aurich“ umfasst.

Die Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz sieht Vollzugshinweise der einzelnen Arten vor. Sie dienen als allgemeine Hinweise zum Management im Gebiet vorkommender Lebensraumtypen und Arten.

5.1.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen ergeben durch eine ähnliche Gebietscharakteristik und durch die räumliche Nähe zu folgenden Natura 2000-Gebieten:

Folgende Gebiete sind angrenzend:

- DE 2609-401 VSG „Emsmarsch von Leer bis Emden“

Das FFH-Gebiet schließt die weiteren Schutzgebiete ein:

- NSG WE 201 / AUR 05 „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“
- NSG WE 209 „Fehntjer Tief und Umgebung Süd“
- LSG AUR 033 „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“
- LSG LER 022 „Fehntjer Tief und Umgebung Süd“

Es liegt eine teilweise Überschneidung mit folgenden Schutzgebieten vor:

- DE 2611-401 VSG „Fehntjer Tief“

5.2 Prüfung der grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit des Vorhabens nach § 33 Abs. 1 BNatSchG

Die Trasse quert das FFH-Gebiet auf einer Länge von etwa 1.600 m von Nordwesten nach Südosten in grober Parallellage westlich zur Autobahn 31.

Das FFH-Gebiet umfasst im detailliert untersuchten Bereich landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie das Fehntjer Tief mit Zuflüssen und Seitenarmen. Die Querung des Fehntjer Tiefs und der Heuwieke ist in geschlossener Bauweise vorgesehen.

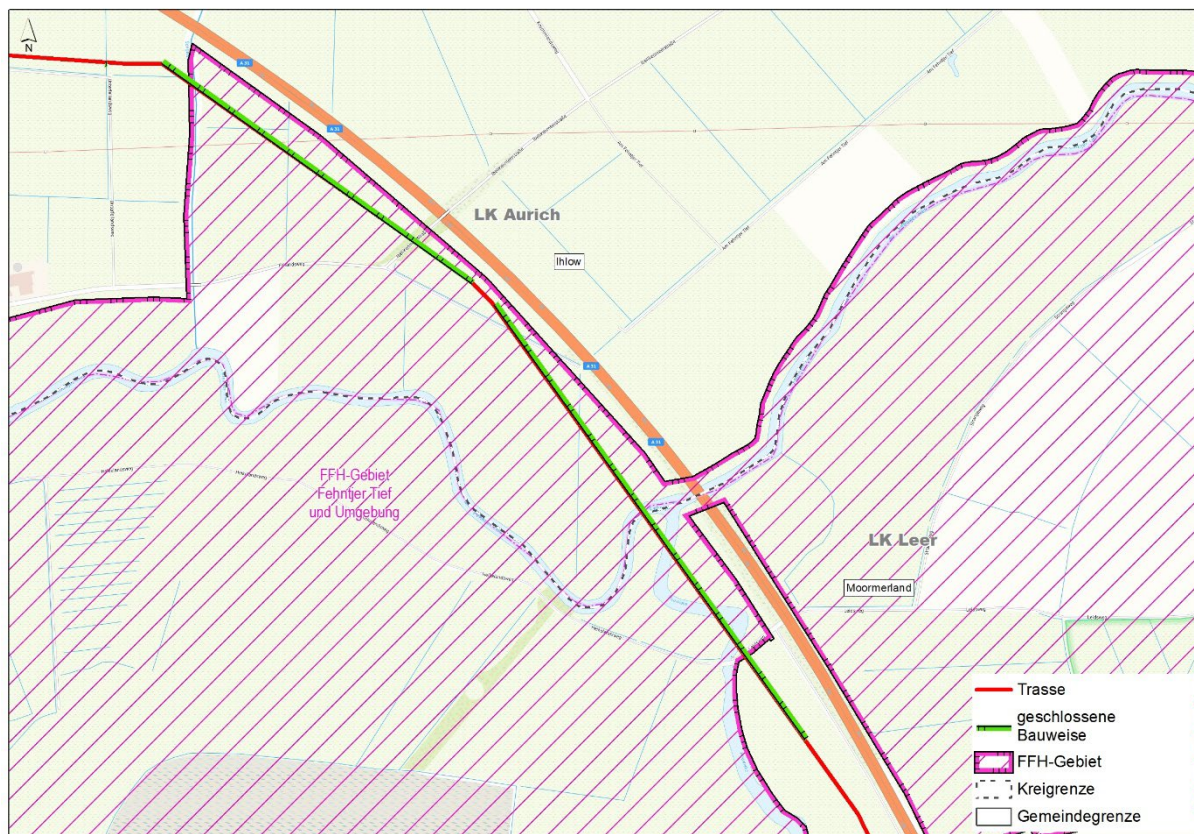


Abbildung 2: Lage der Trasse zum FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ DE 2511-331

Gemäß Managementplan sind westlich der Trasse kleinflächig im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen die Lebensraumtypen 6230 „Artenreiche montane (und submontan auf dem europäischen Festland) Borstgrasrasen auf Silikatböden“ und 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ ausgewiesen. Weiter westlich nahe des Schmidtkamper Zugschloots ist kleinflächig der LRT 3160 „Dystrophe Seen“ als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Dieser Lebensraumtyp ist nicht im Standarddatenbogen gemeldet.

Gemäß Managementplan sind keine der im Standarddatenbogen gemeldeten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im direkten Umfeld der Trasse nachgewiesen. Die beiden Probestellen für Fische in Trassennähe im Fehntjer Tief sind ohne Nachweis dokumentiert. Im weiteren Verlauf des Fehntjer Tief sind Nachweise des Steinbeißers erbracht worden. Nachweise zum Vorkommen der gemeldeten Teichfledermaus liegen nicht vor. Das Fehntjer Tief kann jedoch als essenzielle Struktur zur Nahrungssuche dienen.

Im Rahmen der Natura 2000-Prüfung sind diejenigen Wirkungen von Bedeutung, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets und die für sie maßgeblichen Bestandteile auswirken können.

Da die Trasse auf einer Länge von etwa 1.600 m innerhalb des FFH-Gebiets verläuft sind direkte Wirkungen innerhalb des Gebiets auf Schutzgegenstände nicht auszuschließen. Der Großteil der Wirkungen beschränkt sich auf die Bauphase. Wirkungen auf den Bereich des FFH-Gebiets welche östlich der Autobahn liegt, können auf Grund der Zerschneidung durch die Autobahn ausgeschlossen werden.

Durch den Verlauf der Trasse nordöstlich des Fehntjer Tiefs ist ein Eingriff in die Lebensraumtypen 6230 „Artenreiche montane (und submontan auf dem europäischen Festland) Borstgrasrasen auf Silikatböden“ und 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“, welche sich südwestlich des Fehntjer Tiefs befinden nicht zu erwarten. Auch nach der Querung des Fehntjer Tiefs ist in der Parallellage zur Autobahn keine Inanspruchnahme von Lebensraumtypen zu erwarten. Dennoch können Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen, bspw. durch Nährstoffeinträge, nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Wirkungen auf gemeldete Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie können nicht ausgeschlossen werden. Für das Fehntjer Tief sowie die Heuwieke wird eine geschlossene Querung vorgesehen. Es findet demnach kein Eingriff in das Gewässer statt. Habitatstrukturen der weiter Flussabwärts nachgewiesenen Art Steinbeißer werden nicht in Anspruch genommen. Beeinträchtigungen durch Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Für die Teichfledermaus sind Störungen im Bereich der Bauflächen bspw. durch Beleuchtung möglich.

Das FFH-Gebiet weist intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen auf. Dauerhafte Veränderungen der Habitatstruktur durch den Schutzstreifen sind demnach nicht gegeben. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen können ausgeschlossen werden.

Für den Vorhabentyp „Rohrleitungen“ stehen Maßnahmenkataloge aus bewährten Einzelmaßnahmen zur Verfügung (vgl. Kapitel 4). Für die oben ermittelte Bandbreite möglicher Wirkungen, bezogen auf die im detailliert untersuchten Bereich vorkommenden maßgeblichen Bestandteile, können diese als Maßnahmen zur Schadensbegrenzung dienen.

Zur Verminderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen sind Maßnahmen aus den folgenden Maßnahmenkatalogen heranzuziehen:

- Allgemeine, räumliche und technische Maßnahmen einschließlich Ökologischer Baubegleitung (Tabelle 4)
- Maßnahmenkatalog für Biotope und Lebensraumtypen (Tabelle 5)
 - Biotopen und LRT nährstoffarmer Standorte: LRT: 6230, 6410
- Maßnahmenkatalog für Tiere und Pflanzen (Tabelle 6)
 - Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen
 - Maßnahmen zum Schutz von Fischen und Rundmäulern

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass sich potenzielle Wirkungen auf Schutzgegenstände mit Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Fehntjer Tief und Umgebung" DE 2511-331 unter Beachtung der zuvor benannten möglichen räumlichen und technischen sowie schutzgutspezifischen Maßnahmen sicher vermeiden lassen.

Die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG ist gegeben.

6 Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ DE 2611-401

6.1 Beschreibung des Schutzgebiets und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile, Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ DE 2611-401

6.1.1 Gebietscharakteristik

Das Vogelschutzgebiet umfasst eine Fläche von 2.311 ha. Gemäß Fachinformationssystem des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wird das Vogelschutzgebiet folgendermaßen beschrieben (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/eu-vogelschutzgebiete/eu-vogelschutzgebiet-v07-fehntjer-tief-132552.html>):

„Das EU-Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ ist ein großflächiger Ausschnitt aus dem Niederungsgebiet der Fließgewässer Fehntjer Tief, Krummes Tief, Bagbander Tief und Flumm östlich von Emden. Die Flächen bestehen überwiegend aus Nass- und Feuchtgrünland auf Niedermoor im tiefgelegenen Übergangsbereich zwischen der Emsmarsch und der ostfriesischen Geest. In einigen Bereichen findet sich Intensivgrünland. Das Gebiet wird von einer Vielzahl flacher Kanäle, Gräben und Gruppen durchzogen und enthält mehrere größere Stillgewässer mit angrenzenden Röhrichtbeständen, wie z. B. das Sandwater und das Boekzeteler Meer.

Die Niederung ist ein bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der extensiv genutzten Feuchtwiesen, Röhrichte und Offenlandschaften. Die wiesenbrütenden Limikolenarten Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Brachvogel und Bekassine kommen überwiegend in bedeutenden Beständen vor. Röhricht- bzw. sumpfbewohnende Vogelarten wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe und Löffelente finden unter anderem an den Stillgewässern geeignete Bedingungen vor. Brachflächen und Säume bilden Lebensräume für Blau- und Schwarzkehlchen. Potenziell entsprechen diese Strukturen auch den Lebensraumansprüchen des ebenso wertbestimmenden Braunkehlchens, dessen Brutbestand jedoch dem überregionalen Trend folgend zuletzt stark abgenommen hat. Weiterhin wertbestimmend ist die Sumpfohreule, die in Abhängigkeit von den schwankenden Feldmauspopulationen in manchen Jahren vorkommt.

Das Gebiet ist nicht nur für den Schutz der Vogelwelt von Bedeutung, sondern auch für Lebensraumtypen und Arten gemäß der FFH-Richtlinie. Eine Beschreibung hierzu findet sich auf der oben verlinkten Webseite zum FFH-Gebiet 005 „Fehntjer Tief und Umgebung“. Die Vor-Ort-Betreuung der Natura 2000-Gebiete gewährleistet die Naturschutzstation Fehntjer Tief.“

6.1.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele sind Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I

der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind (§ 7 BNatSchG).

Das Gebiet ist durch die folgenden Naturschutzgebiete gesichert.

- NSG WE 201 „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“
- NSG WE 201 „Fehntjer Tief und Umgebung Süd“
- LSG AUR 033 „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“
- LSG LER 022 „Fehntjer Tief und Umgebung Süd“

Gemäß NLWKN befinden sich die Erhaltungsziele derzeit in Erarbeitung.

6.1.3 Angaben des Standarddatenbogens/der vollständigen Gebietsdaten

6.1.3.1 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Folgende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind gemäß Standarddatenbogen (Stand 08/2017) für das Vogelschutzgebiet gemeldet.

Tabelle 9: Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ DE 2611-401

Artnamen deutsch	Artnamen lateinisch	Population	Datenqualität	Erhaltungsgrad
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1 Brutpaar	gut	B
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	Wandernd/rastend 5-145 Individuen	gut	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	gelegentlich ein- wandernd, unbe- ständig 0-1 Individuen	gut	B
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	8 Brutpaare	gut	B
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Wandernd/rastend 5 Individuen	gut	B
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1 Brutpaar	gut	B
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	0-1 Brutpaar	gut	B
Weißstern-Blaukehl- chen	<i>Luscinia svecica cyan- ecula</i>	65 Brutpaare	gut	B
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Wandernd/rastend 30-50 Individuen	gut	B

Erhaltung:

- A sehr gut
B gut
C mittel bis schlecht
k. A. keine Angaben

6.1.3.2 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Daneben sind folgende Vogelarten gemäß Standarddatenbogen (Stand 08/2017) für das Vogelschutzgebiet gemeldet.

Tabelle 10: Weitere gemeldete Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ DE 2611-401

Artname deutsch	Artname lateinisch	Population	Datenqualität	Erhaltungsgrad
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	153 Brutpaare	gut	B
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	38 Brutpaare	gut	B
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	0-1 Brutpaar	gut	B
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	139 Brutpaare	gut	B
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	61 Brutpaare	gut	B
		Wandernd/ras- tend 25 Individuen	Gut	B
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Überwinterung 30 Individuen	gut	B
		0-1 Brutpaar	gut	B
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Überwinterung 900 Individuen	gut	B
		51-150 Brutpaare	mittel	B
Knäkenente	<i>Anas querquedula</i>	3 Brutpaare	gut	B
		Wandernd/ras- tend 3 Individuen	Mittel	B
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Wandernd/ras- tend 100 Individuen	gut	B
		51-150 Brutpaare	Mittel	B
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	Wandernd/ras- tend 6.465 Individuen	Gut	B
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	Wandernd/ras- tend 112 Individuen	Gute	B
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Wandernd/ras- tend 10-15 Individuen	Mittel	B
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Überwinterung 40 Individuen	Gut	B
		0-1 Brutpaar	Gut	B
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Überwinterung 28 Individuen	Gut	B
		50 Brutpaare	Mittel	B
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	0-1 Brutpaar	Gut	B
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	8-20 Brutpaare	Mittel	B
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Überwinterung 2 Individuen	Gut	B
		0-1 Brutpaar	Gut	B
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	Wandernd/ras- tend 80-100 Individuen	Mittel	B
		51-150 Brutpaare	Mittel	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	23 Brutpaare	Gut	B

Artnamen deutsch	Artnamen lateinisch	Population	Datenqualität	Erhaltungsgrad
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	Wandernd/ras- tend 30 Individuen	Gut	B
		8-20 Brutpaare	Mittel	B
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	110 Brutpaare	Gut	B
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Überwinterung 6 Individuen	Gut	B
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	63 Brutpaare	Gut	B
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1 Brutpaar	Gut	B
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo si- nensis</i>	Wandernd/ras- tend 28 Individuen	Gut	B
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	9 Brutpaare	gut	B
		Überwinterung 30 Individuen	Mittel	B
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	1 Brutpaar	Gut	B
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	0-5 Brutpaare	Mittel	B
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	4 Brutpaare	gut	B
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i> (= <i>Saxicola rubicola</i>)	40 Brutpaare	gut	B
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	Wandernd/ras- tend 15 Individuen	gut	B
		4-7 Brutpaare	Gut	B
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	20 Brutpaare	Gut	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Wandernd/ras- tend 930 Individuen	Gut	B
		288 Brutpaare	Gut	B

Erhaltung:

- A sehr gut
B gut
C mittel bis schlecht
k. A. keine Angaben

6.1.4 Managementplan

Für das Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ liegt ein Managementplan der Landkreise Leer und Aurich mit Stand August 2021 vor, welcher ebenfalls die FFH-Gebiete „Fehntjer Tief und Umgebung“ und Teilbereiche des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Aurich“ umfasst.

Die Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz sieht Vollzugshinweise der einzelnen Arten vor. Sie dienen als allgemeine Hinweise zum Management im Gebiet vorkommender Lebensraumtypen und Arten.

Für die Vogelschutzgebiete werden durch das NLKWN „Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen“ bestimmt (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu_vogelschutzrichtlinie_und_eu_vogelschutzgebiete/wertbestimmende_vogelarten/wertbestimmende-vogelarten-in-niedersachsen-139176.html). Diese werden folgendermaßen beschrieben:

Wertbestimmende Vogelarten sind jene Arten, die für die Identifizierung von EU-Vogelschutzgebieten (EU-VSG) in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind. Bei wertbestimmenden Arten kann es sich sowohl um Arten des Anhanges I gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRI) als auch um sogenannte „Zugvogelarten“ gem. Art. 4 Abs. 2 VSchRI handeln. Sie verleihen einem bestimmten Gebiet durch ihr Vorkommen einen besonderen, in der landesweiten Gesamtschau herausragenden „Wert“ (z. B. in dem sie das Gebiet zu einem der fünf wichtigsten Brutgebiete für die Art in Niedersachsen machen bzw. ihre Gastvogelbestände hier internationale Bedeutung erreichen). Die darüber hinaus im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführten Vogelarten sind ebenfalls maßgebliche avifaunistische Bestandteile eines EU-VSG. Sie sind durch eine besondere Verantwortung Niedersachsens für ihren Schutz oder durch ihre Gefährdungssituation gekennzeichnet. Die EU-VSG sind auch für den Erhalt dieser Arten von hoher Bedeutung. Dies gilt nicht für Arten, deren Population im SDB mit „D“ (nicht signifikant) eingestuft wurde.

Die Benennung der wertbestimmenden Vogelarten gemäß NLKWN (Stand 01.08.2017) in ihrem *in der landesweiten Gesamtschau herausragenden „Wert“* werden für das Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ DE 2611-401 benannt.

Tabelle 11: Wertbestimmende Vogelarten für das Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ DE 2611-401 (NLKWN, 2017)

NR.	EU-Kennzeichen	Name	Zuständige Naturschutzbehörde	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als <u>Brutvögel</u>	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als <u>Gastvögel</u>	Wertbestimmende <u>Zug</u> -vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als <u>Brutvögel</u>	Wertbestimmende <u>Zugvo</u> -gelarten nach Art. 4 Abs. 2 als <u>Gastvögel</u>
V07	DE2611-401	Fehntjer Tief	AUR, LER	Rohrweihe, Sumpfohreule, Wachtelkönig, Wiesenweihe	/	Bekassine, Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Kiebitz, Löffelente, Schilfrohrsänger, Uferschnepfe	/

6.1.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen ergeben durch eine ähnliche Gebietscharakteristik und durch die räumliche Nähe zu folgenden Natura 2000-Gebieten:

Folgende Gebiete sind angrenzend:

- DE 2609-401 VSG „Emsmarsch von Leer bis Emden“

Das VSG schließt die weiteren Schutzgebiete ein:

- WE 209 NSG „Fehntjer Tief und Umgebung Süd“

- WE 201 NSG „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“

Es liegt eine teilweise Überschneidung mit folgenden Schutzgebieten vor:

- DE 2511-331 FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“

6.2 Prüfung der grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit des Vorhabens nach § 33 Abs. 1 BNatSchG

Die Trasse quert das Vogelschutzgebiet auf einer Länge von etwa 350 m von Nordwesten in südöstliche Richtung parallel zur Autobahn 31.

Das VSG umfasst im detailliert untersuchten Bereich landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie das Fehntjer Tief mit Zuflüssen und Seitenarmen. Das VSG wird vollständig geschlossen gequert.

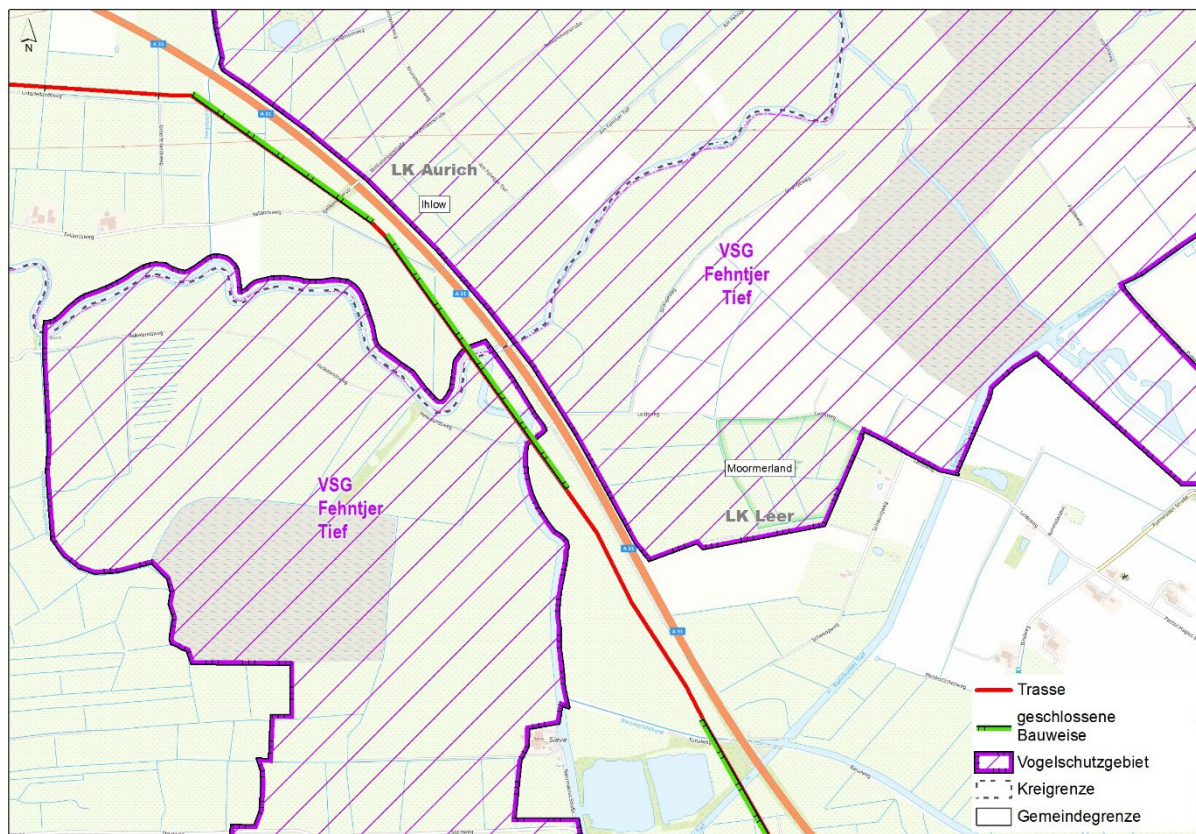


Abbildung 3: Lage der Trasse zum VSG „Fehntjer Tief“ DE 2611-401

Gemäß Managementplan konnten im Bereich des VSG westlich der Autobahn 31 anhand der Revierkartierung der Brutvögel im Jahr 2018 im südlichen Bereich des VSG die Arten Großer Brachvogel und Uferschnepfe mehrfach nachgewiesen werden. Östlich der Autobahn liegen zudem Nachweis von Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Rotschenkel vor.

Im Rahmen der Natura 2000-Prüfung sind diejenigen Wirkungen von Bedeutung, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets und die für sie maßgeblichen Bestandteile auswirken können.

Auf Grund der Zerschneidung des VSG durch die Autobahn 31, können Beeinträchtigungen östlich der Autobahn ausgeschlossen werden. Inanspruchnahme von Habitatstrukturen sind nicht gegeben, zudem stellt die Autobahn eine erhebliche Sicht- und Schallbarriere dar.

Das VSG wird auf einer Länge von etwa 350 m geschlossen gequert. Die Trasse reicht nördlich und südlich der geschlossenen Querung tlw. unmittelbar an die Grenze des VSG heran.

Eine Inanspruchnahme von Habitatstrukturen von gemeldeten Brut- und Rastvogelarten innerhalb des VSG ist nicht zu erwarten. Störungen durch das Vorhaben können jedoch auch von außerhalb in das Schutzgebiet hinein wirken. Beeinträchtigungen der gemeldeten Brut- und Rastvogelarten können demnach nicht ausgeschlossen werden.

Da das VSG vollständig geschlossen gequert wird und die Trasse in offener Bauweise außerhalb des VSG verläuft sind anlage- und betriebsbedingte Wirkungen auf das VSG auszuschließen.

Für den Vorhabentyp „Rohrleitungen“ stehen Maßnahmenkataloge aus bewährten Einzelmaßnahmen zur Verfügung (vgl. Kapitel 4). Für die oben ermittelte Bandbreite möglicher Wirkungen, bezogen auf die im detailliert untersuchten Bereich vorkommenden maßgeblichen Bestandteile, können diese als Maßnahmen zur Schadensbegrenzung dienen.

Zur Verminderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen sind Maßnahmen aus den folgenden Maßnahmenkatalogen heranzuziehen:

- Allgemeine, räumliche und technische Maßnahmen einschließlich Ökologischer Baubegleitung (Tabelle 4)
- Maßnahmenkatalog für Tiere und Pflanzen (Tabelle 6)
 - Maßnahmen zum Schutz von Brutvögeln
 - Maßnahmen zum Schutz von Rastvögeln

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass sich potenzielle Wirkungen auf Schutzgegenstände mit Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes "Fehntjer Tief" DE 2611-401 unter Beachtung der zuvor benannten möglichen räumlichen und technischen sowie schutzgutspezifischen Maßnahmen sicher vermeiden lassen.

Die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG ist gegeben.

7 Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401

7.1 Beschreibung des Schutzgebiets und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile, Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401

7.1.1 Gebietscharakteristik

Das Vogelschutzgebiet umfasst eine Fläche von 5.918 ha. Gemäß Fachinformationssystem des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wird das Vogelschutzgebiet folgendermaßen beschrieben (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu_vogelschutzrichtlinie_und_eu_vogelschutzgebiete/eu_vogelschutzgebiete_in_niedersachsen/eu-vogelschutzgebiet-v10-emsmarsch-von-leer-bis-emden-132555.html):

„Das EU-Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ ist ein binnendeichs und außendeichs gelegener Ausschnitt des Marschlandes an der Unterems. Es erstreckt sich flussabwärts von Leer bis in den Dollart südlich von Emden. Außendeichs finden sich im Anschluss an das vertiefte Fahrwasser typische Formen eines Ästuars wie Brackwasserröhrichte, Salzwiesen und Flusswatten. Als Ästuar werden die durch Gezeiten und Meersalz beeinflussten Mündungsbereiche von Flüssen ins Meer bezeichnet.

Die Salzwiesen sind vor allem in den nordseennäheren Deichvorländern nahe der Ortschaften Nendorp und Petkum ausgebildet. Die bei hohen Wasserständen überfluteten und daher meist nur extensiv genutzten Grünländer sind typischerweise von zahlreichen Gräben und Gräben durchzogen. Zur Förderung der natürlichen Dynamik und zur Wiederherstellung der Tideoffenheit wurden flachen Sommerdeiche stellenweise geöffnet. Zwischen Emsfahrwasser und der Dollartbucht befindet sich mit der Geise eine bedeutende vegetationsfreie, teilweise von Prielen durchsetzte Wattfläche im Vogelschutzgebiet.

Binnendeichs schließt sich in drei Teilgebieten eine gehölzfreie Landschaft an. Prägend sind vor allem intensiv genutztes Grünland und ein dichtes Netz von Entwässerungsgräben.

Es besteht eine enge ökologische Beziehung zu benachbarten Vogelschutzgebieten im Küstenbereich. Beispielsweise zum EU-Vogelschutzgebiet V06 „Rheiderland“ oder dem angrenzenden Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, der als EU-Vogelschutzgebiet V01 ausgewiesen ist.

Die Emsmarsch ist ein herausragendes Rast- bzw. Überwinterungsgebiet für zahlreiche Wat- und Wasservögel. Die Individuenzahlen von Säbelschnäbler, Grau- und Weißwangengans sind regelmäßig von internationaler Bedeutung. Auch Pfeifente,

Krickente, Uferschnepfe und Regenbrachvogel nutzen die Marsch in großen Beständen als Rastplatz.

Zu den wertbestimmenden Brutvögeln gehören die wiesenbrütenden Limikolen Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe sowie die röhrichtbewohnenden Arten Rohrweihe und Blaukehlchen. Eine große Population des Säbelschnäblers brütet in den spärlich bewachsenen Uferzonen. Der Säbelschnäbler sucht in schlickreichen Flusswatten und Flachwasserzonen mit seinem feinen, nach oben gebogenen Schnabel nach kleinen Krebsen, Würmern, Insekten und Fischen.

Das Gebiet ist nicht nur für den Schutz der Vogelwelt von Bedeutung, sondern auch für Lebensraumtypen und Arten gemäß der FFH-Richtlinie. Eine Beschreibung hierzu findet sich auf der oben verlinkten Webseite zum FFH-Gebiet 002 „Unterems und Außenems“.

7.1.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele sind Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind (§ 7 BNatSchG).

Das Gebiet ist überwiegend durch die Naturschutzgebiete „Unterems“ und „Außenems“ gesichert. Der Teilbereich des VSG, welche im detailliert untersuchten Bereich des Vorhabens liegt, ist nicht über ein NSG gesichert. Gemäß NLWKN befinden sich die Erhaltungsziele derzeit in Erarbeitung.

7.1.3 Angaben des Standarddatenbogens/der vollständigen Gebietsdaten

7.1.3.1 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Folgende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind gemäß Standarddatenbogen (Stand 05/2020) für das Vogelschutzgebiet gemeldet.

Tabelle 12: Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401

Artnamen deutsch	Artnamen lateinisch	Population	Datenqualität	Erhaltungsgrad
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	wandernd/rastend 1 Individuum	mittel	B
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	wandernd/rastend 7 Individuen	mittel	B
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	wandernd/rastend 1 Individuum	mittel	B
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	wandernd/rastend 19.012 Individuen	gut	B
Seeregenpfeifer	<i>Charadrius alexandrinus</i>	Brutnachweis 0-1 Brutpaare	gut	B

Artnamen deutsch	Artnamen lateinisch	Population	Datenqualität	Erhaltungsgrad
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Brutnachweis 11 Brutpaare	gut	B
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	wandernd/rastend 3 Individuen	mittel	B
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Brutnachweis fakultativ	gut	B
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Brutnachweis 0-1 Brutpaare	gut	B
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Wandernd/rastend 14 Individuen	gut	B
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Überwinterung 8 Individuen	gut	B
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	Wandernd/rastend 1 Individuum	mittel	B
Weißstern-Blaukehl- chen	<i>Luscinia svecica cyan- ecula</i>	Brutnachweis 164 Brutpaare	gut	B
Zwergsäger	<i>Mergus albellus (=Mergellus albellus)</i>	Überwinterung 1 Individuum	mittel	B
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Wandernd/rastend 125 Individuen	gut	B
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Wandernd/rastend 2.772 Individuen	gut	B
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Brutnachweis 0-1 Brutpaare	gut	B
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Brutnachweis 604 Brutpaare	gut	B
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Wandernd/rastend 4.278 Individuen	gut	B

Erhaltung:

- A sehr gut
B gut
C mittel bis schlecht
k. A. keine Angaben

7.1.3.2 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Daneben sind folgende Vogelarten gemäß Standarddatenbogen (Stand 05/2020) für das Vogelschutzgebiet gemeldet.

Tabelle 13: Weitere gemeldete Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401

Artnamen deutsch	Artnamen lateinisch	Population	Datenqualität	Erhaltungsgrad
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Brutnachweis 48 Brutpaare	gut	B
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Wandernd/ras- tend 21 Individuen	gut	B
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Brutnachweis 36 Brutpaare	gut	B

Artnamen deutsch	Artnamen lateinisch	Population	Datenqualität	Erhaltungsgrad
Spießente	<i>Anas acuta</i>	Wandernd/ras- tend 73 Individuen	gut	B
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Wandernd/ras- tend 97 Individuen	gut	B
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Brutnachweis 2-5 Brutpaare	gut	B
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Überwinterung 6.788 Individuen	gut	B
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	Wandernd/ras- tend 7.645 Individuen	gut	B
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Überwinterung 1.462 Individuen	gut	B
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Brutnachweis 102 Brutpaare	gut	B
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	Wandernd/ras- tend 3 Individuen	mittel	B
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Brutnachweis 31 Brutpaare	gut	B
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	Überwinterung 13.056	gut	B
Graugans	<i>Anser anser</i>	Wandernd/ras- tend 7.520 Individuen	gut	B
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	Wandernd/ras- tend 12 Individuen	gut	B
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	Wandernd/ras- tend 178 Individuen	gut	B
Graureiher	<i>Adria cinerea</i>	Wandernd/ras- tend 12 Individuen	gut	B
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Wandernd/ras- tend 16 Individuen	gut	B
Ringelgans	<i>Branta bernicla</i>	Wandernd/ras- tend 12 Individuen	gut	B
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	Wandernd/ras- tend 8 Individuen	mittel	/
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	Wandernd/ras- tend 14 Individuen	gut	B
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	Brutnachweis 1 Brutpaar	gut	B
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Brutnachweis 1 Brutpaar	gut	B
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Überwinterung 46 Individuen	gut	B

Artnamen deutsch	Artnamen lateinisch	Population	Datenqualität	Erhaltungsgrad
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	Wandernd/ras- tend 13 Individuen	gut	/
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	Brutnachweis 89 Brutpaare	gut	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Wandernd/ras- tend 72 Individuen	gut	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Brutnachweis 0-1 Brutpaar	gut	B
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	Wandernd/ras- tend 64 Individuen	gut	B
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	Brutnachweis 49 Brutpaare	gut	B
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	Wandernd/ras- tend 720 Individuen	gut	B
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	Wandernd/ras- tend 1.078 Individuen	gut	B
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	Wandernd/ras- tend 64 Individuen	gut	B
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	Brutnachweis 0-1 Brutpaar	gut	B
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	Wandernd/ras- tend 17 Individuen	gut	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Wandernd/ras- tend 1.905 Individuen	gut	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Brutnachweis 225 Brutpaare	gut	B
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	Wandernd/ras- tend 607 Individuen	gut	B
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	Brutnachweis 21 Brutpaare	gut	C
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	Brutnachweis fakultativ	gut	B
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Überwinterung 32 Individuen	gut	B
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Brutnachweis 8 Brutpaare	gut	B
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Wandernd/ras- tend 582 Individuen	gut	B
Regenbrachvogel	<i>Numenius phaeopus</i>	Wandernd/ras- tend 103 Individuen	gut	B
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	Brutnachweis 17 Brutpaare	gut	B

Artnamen deutsch	Artnamen lateinisch	Population	Datenqualität	Erhaltungsgrad
Kormoran (Mitteleuropa)	<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>	Wandernd/rastend 50 Individuen	gut	B
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Brutnachweis 5 Individuen	gut	B
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	Überwinterung 2 Individuen	gut	B
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Brutnachweis 1 Brutpaar	gut	B
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	Wandernd/rastend 504 Individuen	gut	B
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	Brutnachweis 39 Brutpaare	gut	B
Dunkelwasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	Wandernd/rastend 17 Individuen	gut	B
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	Wandernd/rastend 31 Individuen	gut	B
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Wandernd/rastend 3 Individuen	gut	B
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	Wandernd/rastend 160 Individuen	gut	B
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	Brutnachweis 163 Brutpaare	gut	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Wandernd/rastend 5.868 Individuen	gut	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Brutnachweis 120 Brutpaare	gut	C

Erhaltung:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

k. A. keine Angaben

7.1.4 Managementplan

Für das Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ liegt ein Maßnahmenplan für das NSG „Außenems“ mit Stand Dezember 2021 vor, welcher jedoch nicht den im detailliert untersuchten Bereich vorliegenden Teilbereich des VSG umfasst.

Die Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz sieht Vollzugshinweise der einzelnen Arten vor <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103>. Sie dienen als allgemeine Hinweise zum Management im Gebiet vorkommender Lebensraumtypen und Arten.

Für die Vogelschutzgebiete werden durch das NLKWN „Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen“ bestimmt (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu_vogelschutzrichtlinie_und_eu_vogelschutzgebiete/wertbestimmende_vogelarten/wertbestimmende-vogelarten-in-niedersachsen-139176.html). Diese werden folgendermaßen beschrieben:

Wertbestimmende Vogelarten sind jene Arten, die für die Identifizierung von EU-Vogelschutzgebieten (EU-VSG) in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind. Bei wertbestimmenden Arten kann es sich sowohl um Arten des Anhanges I gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRI) als auch um sogenannte „Zugvogelarten“ gem. Art. 4 Abs. 2 VSchRI handeln. Sie verleihen einem bestimmten Gebiet durch ihr Vorkommen einen besonderen, in der landesweiten Gesamtschau herausragenden „Wert“ (z. B. in dem sie das Gebiet zu einem der fünf wichtigsten Brutgebiete für die Art in Niedersachsen machen bzw. ihre Gastvogelbestände hier internationale Bedeutung erreichen). Die darüber hinaus im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführten Vogelarten sind ebenfalls maßgebliche avifaunistische Bestandteile eines EU-VSG. Sie sind durch eine besondere Verantwortung Niedersachsens für ihren Schutz oder durch ihre Gefährdungssituation gekennzeichnet. Die EU-VSG sind auch für den Erhalt dieser Arten von hoher Bedeutung. Dies gilt nicht für Arten, deren Population im SDB mit „D“ (nicht signifikant) eingestuft wurde.

Die Benennung der wertbestimmenden Vogelarten gemäß NLKWN (Stand 01.08.2017) in ihrem *in der landesweiten Gesamtschau herausragenden „Wert“* werden für das Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401 benannt.

Tabelle 14: Wertbestimmende Vogelarten für das Vogelschutzgebiet „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401 (NLKWN, 2017)

NR.	EU-Kennzeichen	Name	Zuständige Naturschutzbehörde	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als <u>Brutvögel</u>	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als <u>Gastvögel</u>	Wertbestimmende <u>Zug</u> -vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als <u>Brutvögel</u>	Wertbestimmende <u>Zugvo</u> -gelarten nach Art. 4 Abs. 2 als <u>Gastvögel</u>
V10	DE2609-401	Emsmarsch von Leer bis Emden	EMD, AUR, LER	Rohrweihe, Säbelschnäbler, Wachtelkönig, Weißst. Blaukehlchen	Nonnengans, Säbelschnäbler	Kiebitz, Rot-schenkel, Uferschnepfe	Blässgans, Graugans, Kiebitz, Pfeifente, Regenbrachvogel, Uferschnepfe

7.1.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen ergeben durch eine ähnliche Gebietscharakteristik und durch die räumliche Nähe zu folgenden Natura 2000-Gebieten:

Folgende Gebiete sind angrenzend:

- DE 2709-401 VSG Rheiderland (8.684,61ha)

- DE 2210-401 VSG Niedersächsisches Wattenmeer (344.778,13 ha)
- DE 2306-301 FFH-Gebiet Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (276.956,19 ha)

Das VSG schließt die weiteren Schutzgebiete ein:

- WE 219 NSG Petkumer Deichvorland (169,81 ha)
- WE 242 NSG Nendorper Deichvorland (120,78 ha)

Es liegt eine teilweise Überschneidung mit folgenden Schutzgebieten vor:

- DE 2507-331 FFH-Gebiet Unterems und Außenems (7.376,81 ha)

7.2 Prüfung der grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit des Vorhabens nach § 33 Abs. 1 BNatSchG

Die Trasse verläuft nördlich außerhalb des VSG „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401 in West-Ost-Richtung über landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Fehtjer Tief wird nördlich außerhalb des VSG geschlossen gequert.

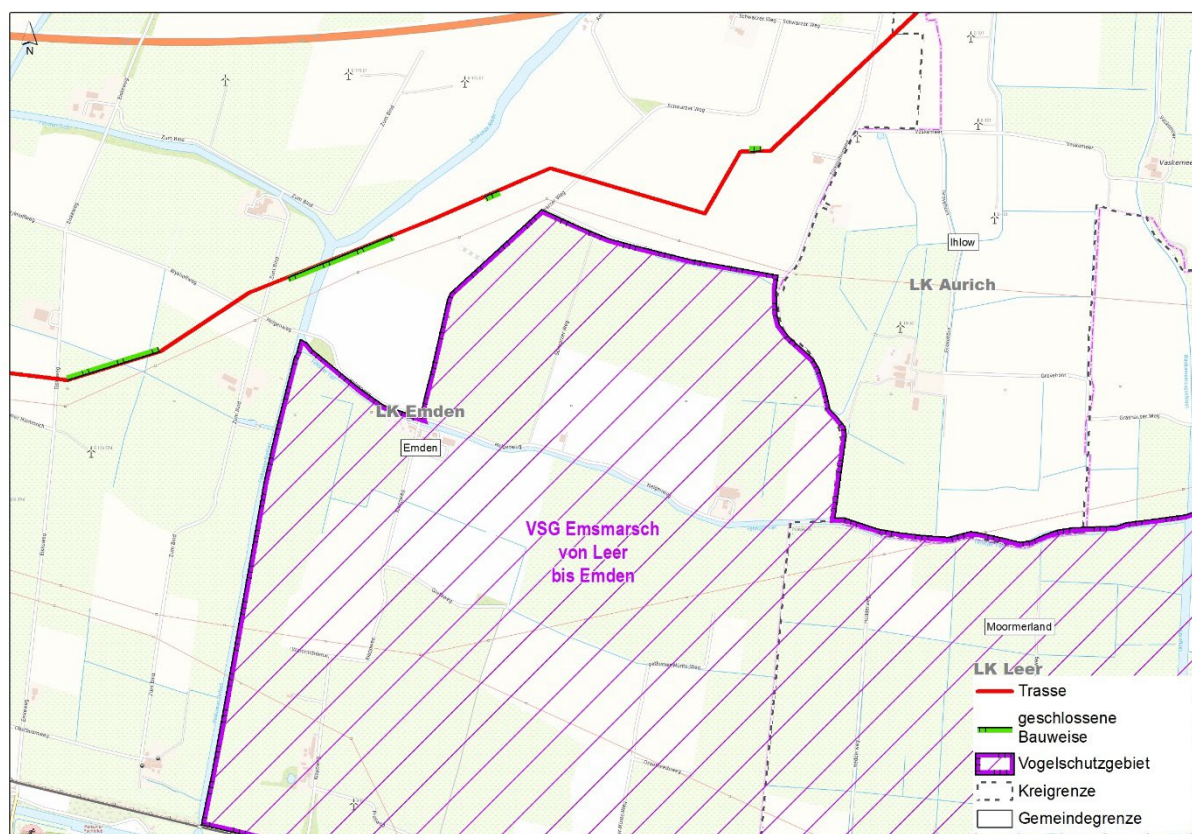
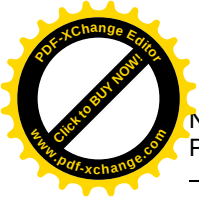


Abbildung 4: Lage der Trasse zum VSG „Emsmarsch von Leer bis Emden“ DE 2609-401

Für den Teilbereich des VSG liegen aktuell keine konkreten Nachweise von Brut- und Rastvögeln vor. Auf Grund der Habitatstrukturen ist von einem Vorkommen von gemeldeten Brut- und Rastvögeln jedoch auszugehen.

Durch das Vorhaben werden keine Habitatstrukturen von gemeldeten Brut- und Rastvogelarten innerhalb des VSG in Anspruch genommen. Die Trasse verläuft außerhalb der Schutzgebietsgrenzen. Beeinträchtigungen durch Störungen, wie durch optische und akustische Reize,



welch von außerhalb in das Schutzgebiet hinein wirken können, können nicht ausgeschlossen werden.

Das VSG wird in einer Tiefenlage geschlossen gequert, das VSG weist intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen auf. Dauerhafte Veränderungen der Habitatstruktur durch den Schutzstreifen ist demnach auszuschließen. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen können ausgeschlossen werden.

Für den Vorhabentyp „Rohrleitungen“ stehen Maßnahmenkataloge aus bewährten Einzelmaßnahmen zur Verfügung (vgl. Kapitel 4). Für die oben ermittelte Bandbreite möglicher Wirkungen, bezogen auf die im detailliert untersuchten Bereich vorkommenden maßgeblichen Bestandteile, können diese als Maßnahmen zur Schadensbegrenzung dienen.

Zur Verminderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen sind Maßnahmen aus den folgenden Maßnahmenkatalogen heranzuziehen:

- Allgemeine, räumliche und technische Maßnahmen einschließlich Ökologischer Baubegleitung (Tabelle 4)
- Maßnahmenkatalog für Tiere und Pflanzen (Tabelle 6)
 - Maßnahmen zum Schutz von Brutvögeln
 - Maßnahmen zum Schutz von Rastvögeln

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass sich potenzielle Wirkungen auf Schutzgegenstände mit Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes "Emsmarsch von Leer bis Emden" DE 2609-401 unter Beachtung der zuvor benannten möglichen räumlichen und technischen sowie schutzgutspezifischen Maßnahmen sicher vermeiden lassen.

Die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG ist gegeben.

8 Quellenverzeichnis

8.1 Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Regelwerke

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

EnWG – Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992

8.2 Allgemeine Literatur und Quellen

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2021): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMV/BW) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Berlin

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. Endbericht. Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.

TRAUTNER, J. (2010): Die Krux der charakteristischen Arten. In: Natur und Recht (2010) 32: S. 90-98

Downloads und Datenlieferungen

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/natura_2000_in_niedersachsen/natura-2000-in-niedersachsen-46063.html	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: Daten zu den einzelnen Natura 2000-Gebieten, August 2024
http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp	Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, August 2024